

**Bekanntmachung des Landrats des Landkreises Alzey-Worms
zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen an-
derer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis**

I.

Am Sonntag, dem 26. Mai 2019, von 8 bis 18 Uhr
findet die Wahl der/des Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers - Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters - Stadtbürgermeisterin/Stadtbürgermeisters - Bürgermeisterin/Bürgermeisters - Landrätin/Landrats sowie des Ortsbeirats - Gemeinderats - Stadtrats - Verbandsgemeinderats - Kreistags –
und am Sonntag, dem 16. Juni 2019, von 8 bis 18 Uhr
die etwaige Stichwahl der/des Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers - Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters - Stadtbürgermeisterin/ Stadtbürgermeisters - Bürgermeisterin/Bürgermeisters - Landrätin/Landrats –
statt.

II.

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis **zum 19. April 2019, 12 Uhr**, bei der Verbandsgemeinde-/Stadtverwaltung zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1 a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei der Verbandsgemeinde-/Stadtverwaltung erhalten.

Alzey, 29.01.2019
gez. Ernst Walter Görisch
Landrat, zugleich als Kreiswahlleiter